



Bundesministerium
der Finanzen

EPSAS – Die Perspektive der Bundesverwaltung

IDW Symposium zu EPSAS, Berlin, 18. Februar 2019

Agenda

1. Wer bestimmt die Perspektive?
2. EPSAS als europäische Idee
3. EPSAS im Kontext der Rechnungslegung
4. EPSAS im Kontext von Transparenz und Rechenschaftspflicht
5. EPSAS als politischer Prozess
6. EPSAS aus anderen Perspektiven
7. Fazit

1. Wer bestimmt die Perspektive?

Rechtlicher Rahmen: Art. 23 Abs. 5 und Art. 65 GG, EUZBLG, EUZBBG, GO BReg, GGO

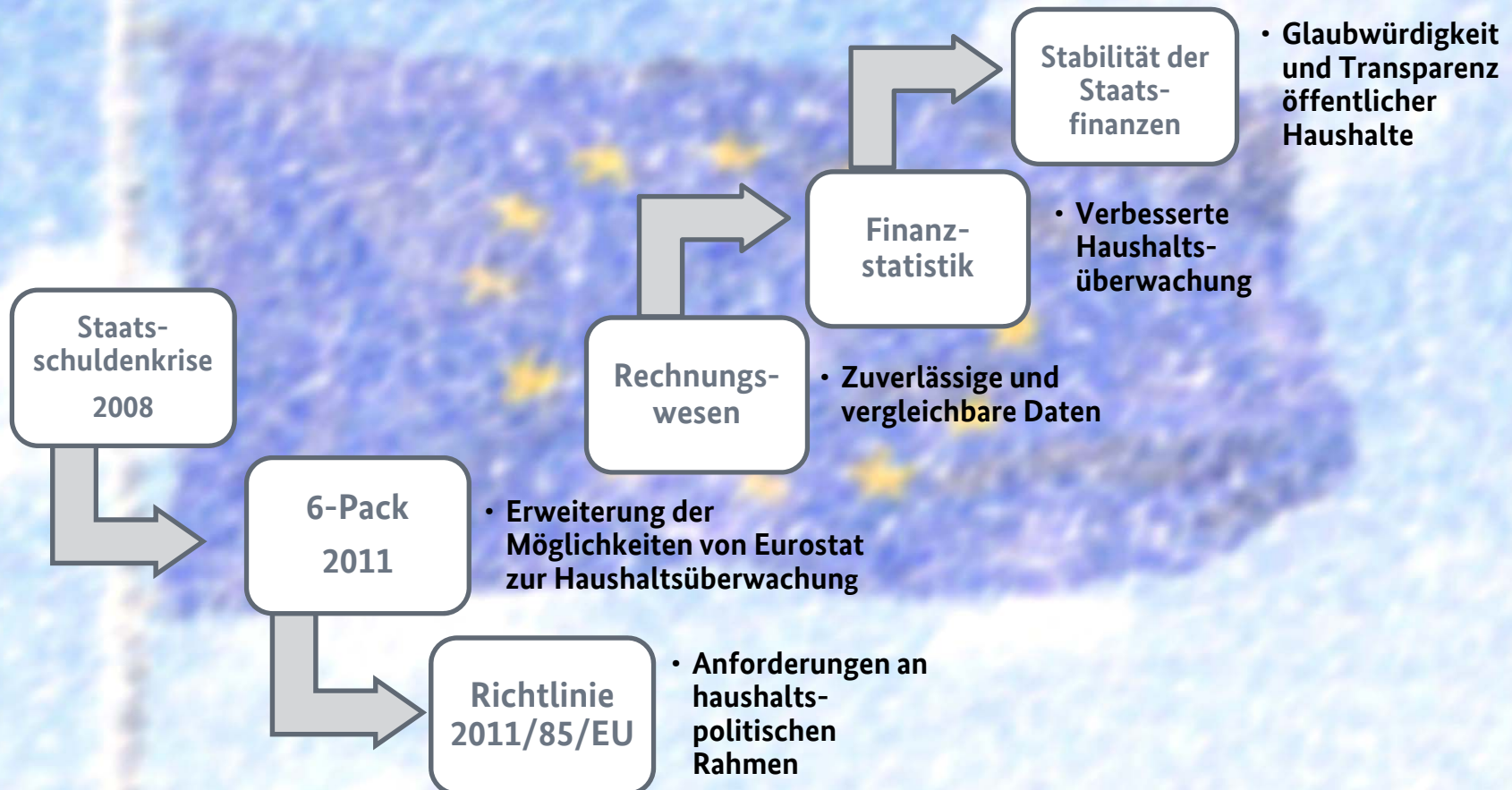
Beteiligte	Strukturen und Ergebnisse der Beteiligung
Bundestag	<ul style="list-style-type: none">• Beschlüsse zu EPSAS (2013, 2015): Einführung von neuen Standards darf die Aufstellung und Ausführung von Haushaltsplänen nicht berühren.• Beratung der BRH-Berichte im Rechnungsprüfungsausschuss
Bundesrat	<ul style="list-style-type: none">• Beschluss zu EPSAS (2014): Wahlfreiheit der Haushaltswirtschaft muss erhalten bleiben.
Verwaltung des Bundes und der Länder <ul style="list-style-type: none">• Bund• Länder• Innenministerkonferenz• Finanzministerkonferenz	<ul style="list-style-type: none">• Bund-Länder Arbeitskreis & Gesprächskreis auf Staatssekretärebene → Veröffentlichung Grundsatzpapier zu EPSAS (2017): Forderung von Wahlfreiheit, Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, Kosten-/Nutzenanalyse• Teilnahme an der EPSAS Working Group• Regelmäßige abgestimmte schriftliche Stellungnahmen an Eurostat• Berichterstattung an den Bundestag über Entwicklungen im EPSAS-Prozess
Bundesrechnungshof und Landesrechnungshöfe	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an der EPSAS Working Group (LRH Hessen, BRH bis 02/2018)• Berichte nach § 88 und § 99 BHO• Beschlussfassung der Präsidenten vom BRH und den LRH: Aufforderung zur Prüfung von Alternativen, Notwendigkeit und Wirksamkeit der EPSAS und zur Evaluation bereits erfolgter Maßnahmen

Die Perspektive auf...

2. EPSAS als europäische Idee

Ausgangspunkt für EPSAS:

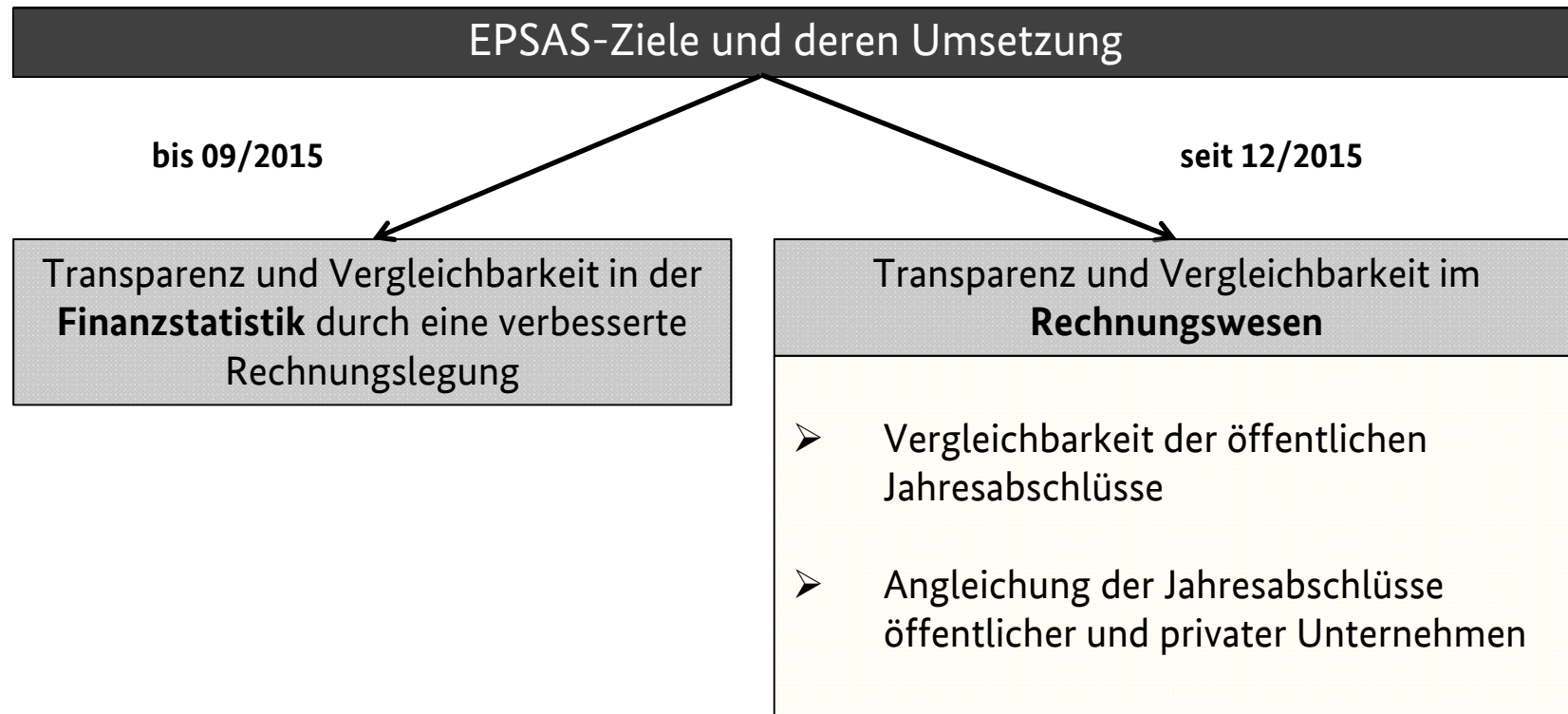
Ziele von EPSAS (2011):



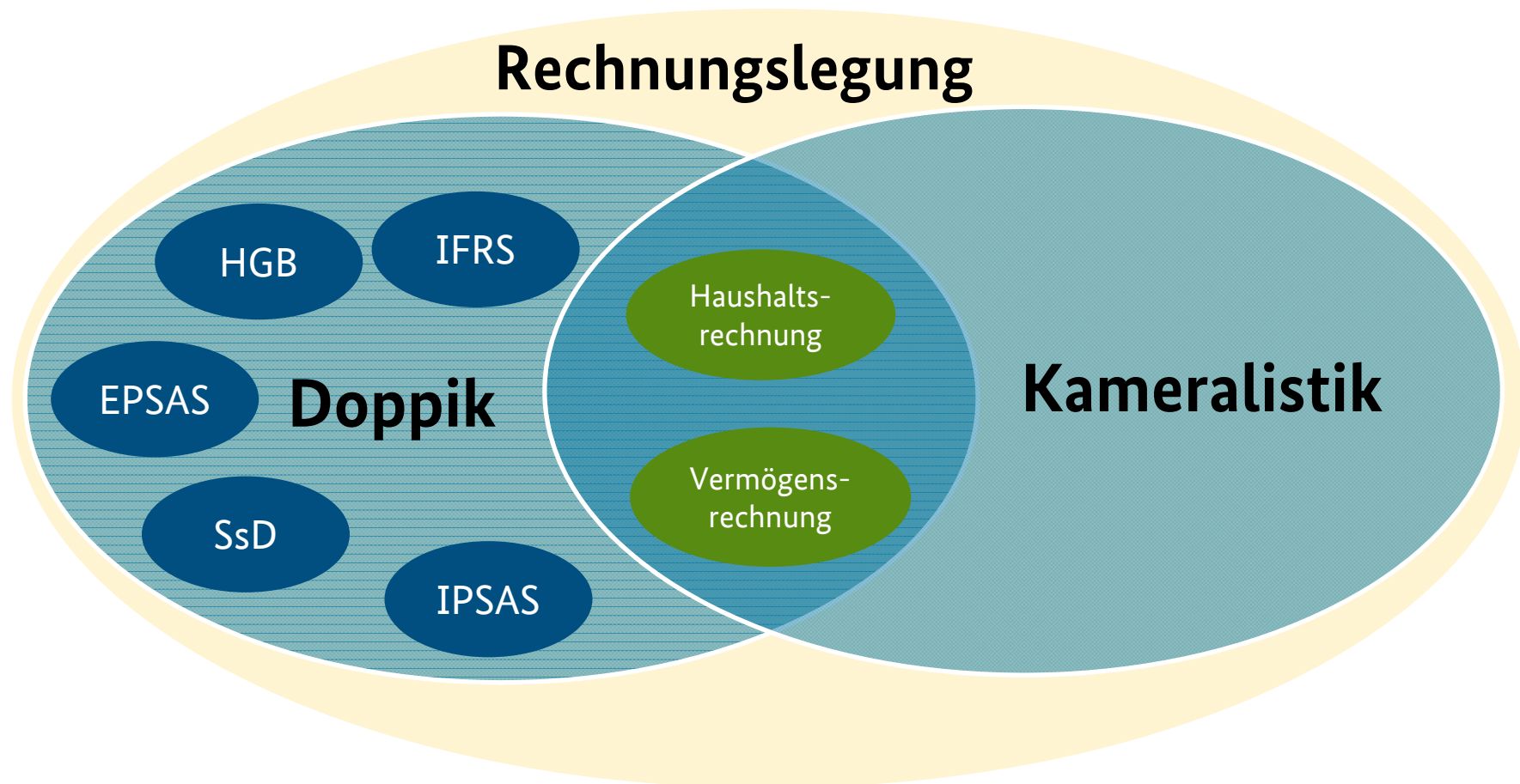
2. EPSAS als europäische Idee

Ziele von EPSAS (2011)	Umsetzung
Erhöhte Glaubwürdigkeit und Transparenz öffentlicher Haushalte	Die Information der doppelten Rechnungslegung muss von den Adressaten nachgefragt und genutzt werden.
Zuverlässige Berechnung von Defizit und Schuldenstand zur Verbesserung der Haushaltsüberwachung	ESVG und EPSAS können nicht vereinheitlicht werden; beide Systeme müssen getrennt voneinander betrachtet werden.
Zuverlässige und vergleichbare Daten im Rechnungswesen	Die Doppik stellt im Vergleich zur Kameralistik zusätzliche Informationen bereit. Aber unterschiedliche bilanzielle Darstellungen werden fortbestehen: <ul style="list-style-type: none">• Verwaltung und Gesetzgebung (z. B. Steuer-) sind nicht harmonisiert.• Die Doppik bietet viele Ermessensspielräume für Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden.

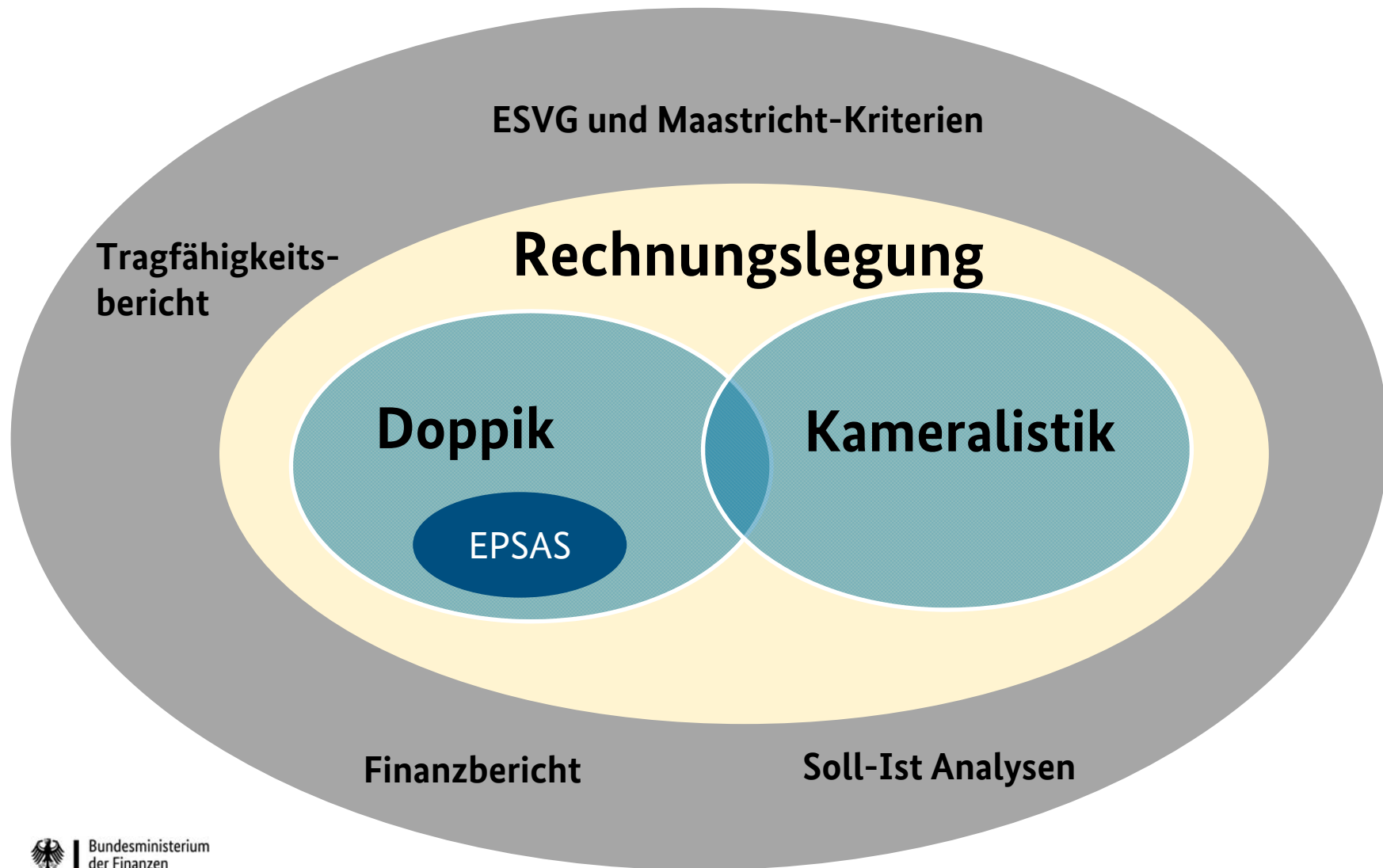
2. EPSAS als europäische Idee



3. EPSAS im Kontext der Rechnungslegung



4. EPSAS im Kontext von Transparenz und Rechenschaftspflicht



5. EPSAS als politischer Prozess

Die Steuerung des Prozesses durch Eurostat

- Überlegungen, wie die ursprünglichen Ziele besser erreicht werden können als mit EPSAS?
- Zu starker externer Einfluss (z. B. Wissenschaft, Beratungsunternehmen) auf die Ausgestaltung der EPSAS?
- Kostenschätzung durch Eurostat: In Deutschland 2,4 Mrd. Euro für 18 000 öffentliche Haushalte in Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen → zu wenig?
- EPSAS als möglicher erster Schritt einer integrierten Reform des Haushalts (Haushaltsaufstellung, Rechnungslegung, Kosten-Leistungsrechnung)?

5. EPSAS als politischer Prozess

Umgang mit Kritik durch Eurostat

- Rolle der Working Group: Keine Entscheidungsbefugnis. Umgang mit den inhaltlichen Vorschlägen und Einwänden der Mitgliedstaaten?
- Umgang mit der kritischen Haltung mancher Mitgliedstaaten gegenüber dem EPSAS-Prozess, insbesondere gegenüber der verpflichtenden Einführung?
- Umgang mit der ablehnenden Haltung von Bundestag und Bundesrat gegenüber dem EPSAS-Prozess?

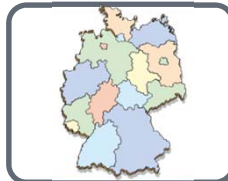
6. EPSAS aus anderen Perspektiven



Doppische Daten werden in wenigen Mitgliedsstaaten von der Verwaltung für finanzielle Analysen genutzt.
Doppische Daten fließen weniger in politische Entscheidungen ein als erwartet.
Doppische Daten konnten in manchen Ländern die unterjährige Finanzberichterstattung verbessern.



Für Reformen der Rechnungslegung in Mitgliedstaaten dient IPSAS zwar als Orientierung. Es erfolgt aber keine vollständige Umsetzung.



Der Nutzen der Doppik ist in den Bundesländern und Kommunen auch nach den Doppik-Reformen umstritten.



2006 – 2010: Projekt „Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens“. Die Einführung eines Produkthaushaltes wurde vom Bundestag abgelehnt.

7. Fazit

Die Bundesverwaltung tritt für die **Verbesserung der Haushaltsüberwachung** ein, um Staatsschuldenkrisen in Europa vorzubeugen. Ob und inwieweit EPSAS geeignet sind, diese Ziele zu erreichen, bleibt den weiteren Entwicklungen vorbehalten.

Die Bewilligung und Kontrolle des Haushaltes ist eine Kernaufgabe des Parlaments. Eine umfassende und teure Reform der Rechnungslegung erzielt nur einen Nutzen, wenn sie von allen Beteiligten akzeptiert wird. Daher ist der Wahrung der **Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit** und der Kompetenzen nationaler und subnationaler Parlamente im EPSAS-Prozess große Bedeutung beizumessen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!